



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen	350
Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten	350
Ausschusssitzungen	350
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes B-Is 10 „Wohnen am Kleinromstedter Weg“, Isserstedt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	350
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Wj 20 „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	352
Öffentliche Ausschreibungen	356
2 Tierärzte (m/w/d)	356

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. November 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Dezember 2022)

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 10.11.2021 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Dix, Franz Feld 1, UWR, Nr. NR: Claudia Dix
455

Wackernagel, UH IVF8, UWR, Nr. NR: unbekannt
Rosa 093

FRIEDHOF WINZERLA

Wagner, Helene Feld A, UW, Nr. 104 NR: unbekannt

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes B-Is 10 „Wohnen am Kleinromstedter Weg“, Isserstedt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 16.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsverfahren einzuleiten.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

001 Das Planverfahren zum Bebauungsplan B-Is 10 „Überm Anger am Kapellendorfer Weg“ wird als B-Is 10 „Wohnen am Kleinromstedter Weg“ mit dem in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich weitergeführt. Der geänderte Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Isserstedt in Jena:

Flur 1


Teilfläche von (TF) 52/1, 50/2, 52/3, 56/4, 57, 58, 62/1, TF 62/2, TF 63, 65/1,66, TF 67, TF 115/50, 147/1, 148/3, 148/4, TF 153/1, TF 115/51

Flur 5

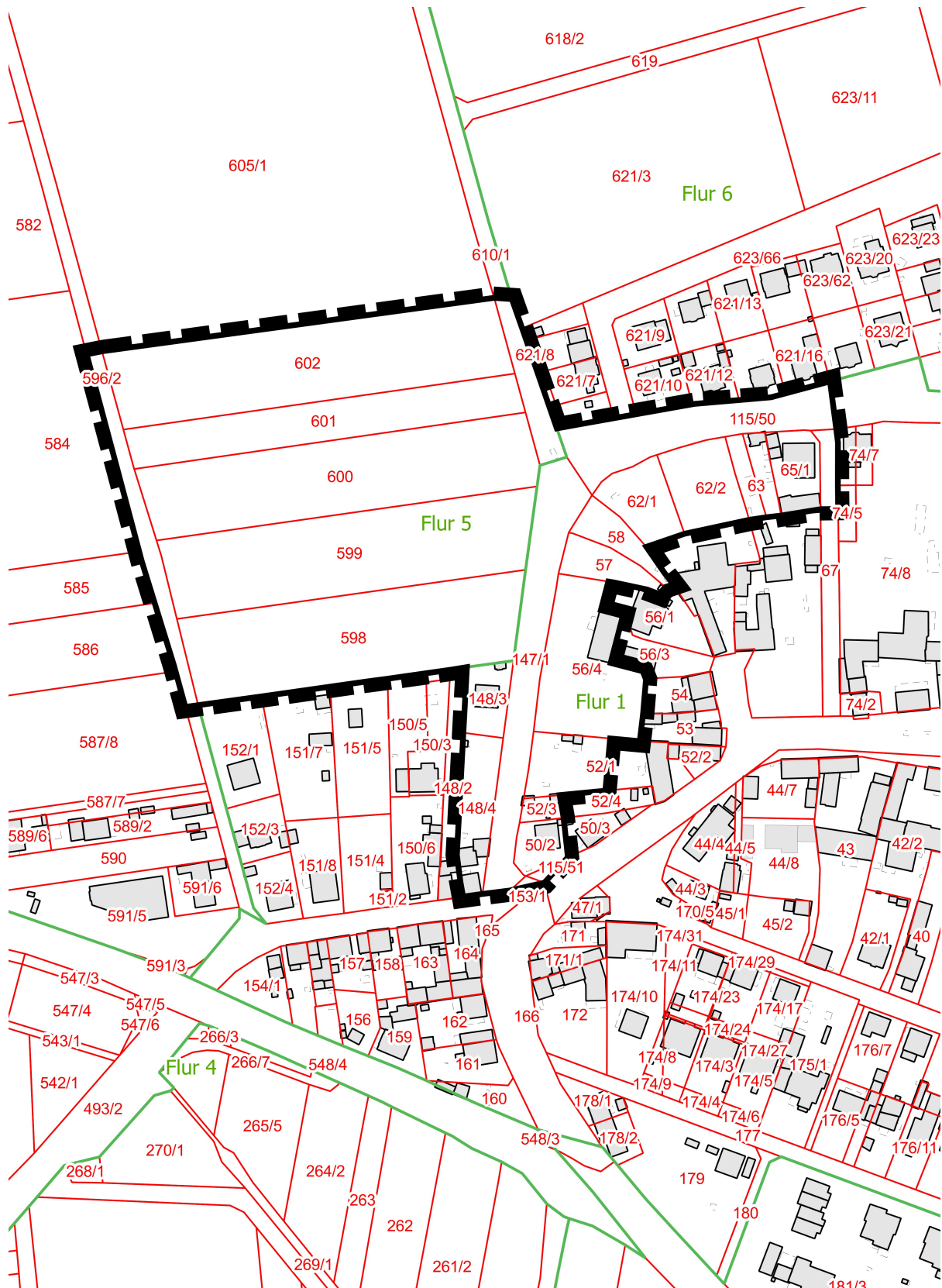
TF 596/2, 598, 599, 600, 601, 602, TF 610/1.

002 Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet (kleinteiliger Wohnungsbau)
- Ausweisung von öffentlichen Grünflächen zur Ortsrandausbildung
- Ausweisung von Flächen für den Artenschutz im Bereich der Hochspannungsleitungen innerhalb des Geltungsbereichs
- Sicherung der notwendigen verkehrlichen und medienseitigen Erschließung Einbeziehung der noch unbebauten Teile von privaten Grundstücken in den Geltungsbereich

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 06.12.2022, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum am Lutherplatz 3, EG, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 08.11.2022 3. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 08.12.2022, 18:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- undUmweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße", Vorlage: 22/1751-BV 4. Festlegung der Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetzes des betrieblich-öffentlichen Weges „Am Bahnhof“ im Abschnitt von der Prüssingstraße durch den Personentunnel zur Göschwitzer Straße zu einer sonstigen öffentlichen Straße, Vorlage: 22/1738-BV 5. Reporting des Dezernates 3 zum 30.09.2022 (Quartalsbericht 3/2022), Vorlage: 22/1756-BE 6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Eingenordeter Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Gestrichnet umrandeter Bereich = geplanter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Begründung:

Zu 001:

Für den Bereich des gegenständlichen Bebauungsplans wurde bereits am 20.12.1993 durch die damals noch selbständige Gemeinde Isserstedt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Überm Anger am Kapellendorfer Weg WR1/2“ beschlossen. Das Planverfahren wurde nach Eingemeindung durch die Stadt Jena nicht weitergeführt, da zum damaligen Zeitpunkt Erschließungsprobleme bestanden. Das Bauleitplanverfahren soll nun angesichts des Bedarfs an Flächen für den kleinteiligen Wohnungsbau unter neuer Bezeichnung weitergeführt werden.

Teile des Bebauungsplans sind bereits als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan (FNP) 2006 dargestellt. Auch in der aktuellen Fortschreibung des FNP ist die Beibehaltung der Darstellung als Wohnbaufläche vorgesehen. Neben der Darstellung als Wohnbaufläche wird der nördliche Bereich des Geltungsbereichs als Grünfläche dargestellt. In der Wohnbauflächenkonzeption 2035 ist die Potenzialfläche als mittelfristig zu entwickelnder Wohnbaustandort (B1) benannt. Überschlägig wird dabei von 30 Wohneinheiten im Einfamilienhaussegment ausgegangen. In Verbindung mit den Aussagen des FNP, ist das geplante Wohngebiet auch in der „Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena“ benannt. Der Ortsteil Isserstedt soll zu einem lebendigen, vielgestaltigen und attraktiven Wohnort entwickelt werden.

Zu 002:

Das geplante Baugebiet soll zur Deckung der anhaltenden Nachfrage nach kleinteiligem Wohnungsbau, also dem klassischen Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhauses dienen und den offenen Ortsrand im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Isserstedt städtebaulich sinnvoll abrunden.

Die Flächen im Bereich unterhalb der durch das Plangebiet verlaufenden Hochspannungsfreileitung soll für öffentliche Grünflächen, ggf. auch als Ausgleichsfläche, genutzt werden und zudem im weiteren Fortgang eine Ortsrandeingrünung ermöglichen. Damit kann eine Einbindung in das Landschaftsbild sichergestellt werden.

Der westliche Bereich der Ortslage Isserstedts verfügt über Bebauungspotenziale auf den östlich liegenden Gartenflächen am Kleinromstedter Weg. Dieser stellt bisher keine ausreichende Erschließung dar. Durch die Einbeziehung der Gartenflächen soll dieser Bereich städtebaulich geordnet und eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden. Diese aktuell noch unbebauten Grundstücksbereiche (Ausnahme Flurstück 56/4) sollen daher in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden.

Nächste Planungsschritte sind die Erarbeitung eines Vorentwurfes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Zur Sicherung der Durchsetzbarkeit der im Plan verfolgten Ziele soll parallel eine Vorkaufsrechtsatzung verabschiedet werden.

Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 23.11.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Wj 20 „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 16.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

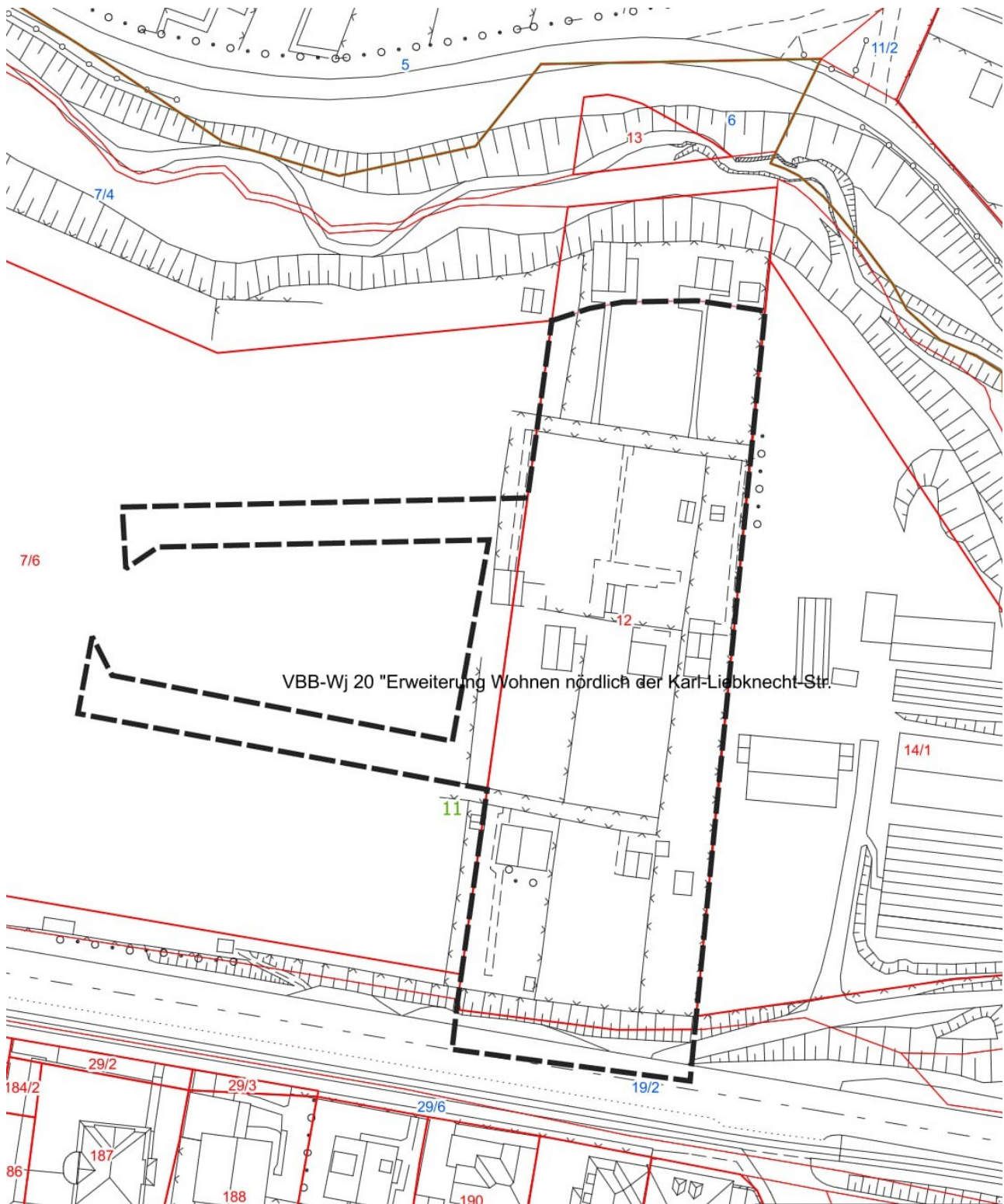
- 001 Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den in Anlage 1 dargestellten Bereich nördlich der Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Wenigenjena zwischen dem Gembdenbach und der Karl-Liebknecht-Straße.
- 002 Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 12 (teilweise), 19/2 (teilweise) und 7/6 (teilweise) der Flur 11 in der Gemarkung Wenigenjena.
Der künftige Bebauungsplan erhält die Bezeichnung VBB-Wj 20 „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ und soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden.

Für das Planverfahren gelten folgende grundsätzliche Planungsziele:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von einzelnen Mehrfamilienhäusern mit Wohnungen in unterschiedlichen Größen und Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität;
- Begrünung der Dachflächen;

- Unterbringung der notwendigen Stellplätze in einer Tiefgarage mit Einfahrt von Westen
- Erhalt, Aufwertung und Sicherung der Grünzone entlang des Gembdenbaches;
- Sicherung der Erschließung, einschließlich des Radverkehrs, für den späteren Ausbau entlang der Karl-Liebknecht-Straße;
- Schaffung und Sicherung der fußläufigen Durchlässigkeit des Areals für die Öffentlichkeit.

Eingenordeter Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Gestrichelt umrandeter Bereich = geplanter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Begründung:

Die Vorhabenträgerin Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ eG beabsichtigt die Erweiterung der sich momentan im Bau befindenden Wohnanlage nördlich der Karl-Liebknecht-Straße. Die neue Bebauung soll den östlichen Abschluss des Baugebietes nördlich der Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Wenigenjena bilden. Der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss hat dem Antrag auf Einleitung zugestimmt.

Standort:

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Jena, im Ortsteil Wenigenjena. Südlich begrenzt von der Karl-Liebknecht-Straße und nördlich vom Böschungsbereich des geschützten Landschaftsbestandteil Gembdenbach, fällt das natürliche Gelände des Plangebietes um ca. 15 m nach Norden hin ab. In direkter östlicher Nachbarschaft grenzt eine Baumschule und Gärtnerei an die Fläche. Das Plangebiet ist derzeit noch Gartenland und soll als Erweiterung des westlich angrenzenden Neubaugebiets „Erlenhöfe“ entwickelt werden.

Übergeordnete Planungen:

Im seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind die zur Bebauung vorgesehenen Flächen als „Flächen für Gemeinbedarf“ dargestellt. Das Vorhaben entspricht trotzdem den übergeordneten Planungszielen des FNP's, der für das betroffene Areal, gemäß Feststellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr.8 vom 24.02.2021, Wohnbauflächen darstellt.

Auch in der aktualisierten Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035 vom 29.08.2022 mit den Ergebnissen der Alternativenprüfung wird das Gebiet als geeignet für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern eingestuft. Die Fläche wird unter dem Kürzel "D15" in der Alternativenprüfung bewertet und bietet Potenzial für ca. 25 Wohneinheiten.

Das am 11.09.2013 durch den Stadtrat beschlossene Gartenentwicklungskonzept sieht für die im Plangebiet befindlichen Flächen eine Aufgabe der Gartennutzung zu Gunsten der Entwicklung von Bauland vor. Die Gartenflächen wurden bisher als Privatgärten verpachtet und waren im Besitz einer Erbengemeinschaft. Sie sind nicht ersatzpflichtig im Sinne des Bundeskleingartengesetzes.

Bebauungskonzept und Erschließung:

Angesichts des steigenden Bedarfs an Wohnraum wird es notwendig, weitere Wohnbauflächen auszuweisen und neue Wohnungen zu bauen, um die Wohnungsmarktsituation zu entspannen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren werden Baurechte geschaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung gesteuert. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bildet die Grundlage für die bauliche Entwicklung des Geländes.

Das vorliegende Bebauungskonzept strebt eine kleinteilige und aufgelockerte Bebauung mit hoher Durchgrünung an, durch welche sowohl die Potenziale des verkehrsgünstig gelegenen Standortes als auch die erforderliche Infrastruktur effektiv genutzt werden soll.

Die Erschließung des Plangebiets wurde bereits im westlich angrenzenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 18 berücksichtigt und vertraglich geregelt. Die beiden östlichen Planstraßen des VBB-Wj 18 sollen zur leitungstechnischen und verkehrlichen Erschließung genutzt werden. Es ist beabsichtigt, die Planstraßen 3 und 4 ringförmig zu schließen. Alle notwendigen Stellplätze für die neue Bebauung sollen in einer gemeinsamen Tiefgarage untergebracht werden, deren Einfahrt von Westen geplant ist. Darüber hinaus sind Wegeverknüpfungen mit den benachbarten Wohngebieten für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen.

Im weiteren Planverfahren werden die einzelnen Umweltschutzbelange untersucht und die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf diese geprüft und bewertet.

Darüber hinaus sind während des Verfahrens zu berücksichtigen:

- Lärm-Emmissionen der Bundesstraße 7,
- stadtklimatische Auswirkungen der Planung,
- Freihaltezone entlang der Karl-Liebkecht-Straße für deren zukünftigen Ausbau,
- Baubegleitung durch eine ökologische Bauüberwachung.
- schrittweise Renaturierung der Uferzone des Gembdenbachs.

Alle vorhandenen baulichen Anlagen und Gehölzstrukturen der ehemaligen Gartenflächen sollen zügig beräumt werden, um die dringend benötigte Fläche einer Baustelleneinrichtung für das benachbarte Bauvorhaben vorzubereiten. Die Beräumung und Rodung der gesamten Fläche ist für Ende Februar 2023 geplant.

Geplanter Geltungsbereich:

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entspricht dem in Anlage 2 dargestellten Bereich. Die Fläche des geplanten Geltungsbereichs beträgt etwa 4.320 m² und umfasst die Flurstücke 12 (teilweise), 19/2 (teilweise) und 7/6 (teilweise) der Flur 11 in der Gemarkung Wenigenjena.

Die Uferzone des Gembdenbaches, am nördlichen Rand des Flurstücks 12 gelegen, wird nicht in den Geltungsbereich einbezogen. Hier soll ein Schutzstreifen mit 7 m Abstand von der Böschungsoberkante des Uferbereichs im Außenbereich verbleiben.

Das westliche Flurstück 7/6 wird in den Geltungsbereich teilweise einbezogen, da hier die Voraussetzungen für die Erschließung der Erweiterungsfläche in Form von zwei Privatstraßen geschaffen wurden. Mit der Überplanung des in diesem Bereich rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Wj 18 sollen die hier festgesetzten Privatstraßen in öffentliche Verkehrsflächen überführt werden. Die geplante Verbindung beider Straßen führt zum Ringschluss der westlichen Erschließung.

Die Flurstücke 12 und 7/6 befinden sich im Eigentum der WG Carl-Zeiss.

Planverfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit:

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Der Gesetzgeber bietet die Möglichkeit, nach § 13b Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung durchzuführen. Voraussetzung für dessen Anwendung ist, dass die Einleitung des Planverfahrens vor dem 31.12.2022 beschlossen wurde und das Planverfahren bis 31.12.2024 abgeschlossen ist. Zudem muss bis zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss sicher gestellt sein, dass das Plangebiet an einen Ortsteil anschließt. Für den hier betroffenen Planungsbereich bedeutet das, dass die westlich benachbarten „Erlenhöfe“ baulich umgesetzt und in Nutzung sein müssen. Aufgrund der sehr engen Terminsetzung käme alternativ ein Normalverfahren statt eines beschleunigten Verfahrens in Betracht, da bei Verfehlung der Fristen die Wiederholung von Planungsschritten notwendig wird.

Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 23.11.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen

ZVL Jena-Saale-Holzland
Kennziffer: **ATA2023**
Kirchweg 18
07646 Stadtroda

**Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL)**



Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, mit Sitz in Stadtroda, sucht im Referat Tiergesundheit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen Frau Ille unter 036428 5409840 zur Verfügung.

2 Tierärzte (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung von privaten und gewerblichen Tierhaltungen sowie der Durchführung des Vollzugs, Bearbeitung von Owi-, Straf- und Verwaltungsverfahren
- Handelsüberwachung und Exportabfertigung von Tieren
- Überwachung der tierischen Nebenprodukte
- Mitarbeit im Tierseuchenkrisenzentrum
- Durchführung von Cross-Compliance-Kontrollen sowie Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan

Unsere Erwartungen an Sie:

- Approbation als Tierarzt
- erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen oder die Befähigung für die Tätigkeit im höheren Veterinärdienst (Amtstierärztekurs) oder Bereitschaft zur entsprechenden Weiterbildung (Amtstierärztekurs) mit entsprechenden Voraussetzungen in der tiermedizinischen Betreuung von Nutztierbeständen
- Kenntnisse im Bereich der Nutztierhaltung sowie im Verwaltungsrecht
- Fachspezifische EDV-Kenntnisse sowie sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC
- gute kommunikative Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zur fachlichen Anleitung von Mitarbeitern
- zeitlich flexible Einsatzbereitschaft sowie Bereitschaft zu Tätigkeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit, auch an Wochenenden und Feiertagen sowie Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B

Die Einstellung für die **erste Stelle** erfolgt in **Vollzeit**. Eine Teilzeittätigkeit ist jedoch möglich. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der fachlichen und tariflichen Voraussetzungen **nach Entgeltgruppe E 14/E 15 TVöD**. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Eine **zweite Stelle** im Rahmen des Mutterschutzes und der sich anschließenden Elternzeit soll ebenso in Vollzeit besetzt werden.

Sie zeichnen sich durch eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise aus und verfügen über sehr gute kommunikative Fähigkeiten? Zudem sind Sie teamfähig, belastbar und zuverlässig, und verfügen über ein freundliches sowie sicheres Auftreten?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post bis **spätestens 25.01.2023** (Posteingang) an: